

1.0 Beitragsordnung gemäß §7 der Satzung

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird vierteljährlich (Quartal) jeweils zum 01.01. / 01.04. / 01.07. und 01.10. erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Für Mitgliedschaften, die innerhalb eines Quartals beginnen, erfolgt die Abrechnung zum nächsten vollen Monat.

Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Umlagen und Zuschläge werden per Rechnung abgerechnet. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, erhaltene Rechnungen umgehend zu begleichen. Die Zahlung der Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Ist der Rechnungsbetrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied in der Zahlungsverpflichtung in Verzug. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand Ratenzahlung sowie Stundung der Zahlung beschließen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

2.0 Kündigung der Mitgliedschaft § 6 Abs. 4 der Satzung

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung ist nur rechtswirksam, wenn das Ende der Mitgliedschaft vom Verein schriftlich bestätigt wurde. Bei Kündigung der Mitgliedschaft wird der noch zu zahlende Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr auf einmal fällig.

3.0 Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Beitrag für jedes Mitglied beträgt:

3.1 Einzelmitglied (inkl. ein Familienmitglied aus 3.3)	[80,00 Euro]
3.2 Familien (alle Personen)	[160,00 Euro]
3.3 Aktive, Trainer, Kampfrichter ohne Trainingsleistung	[20,00 Euro]
3.4 Kursmitglied ohne Trainingsleistung (nur Kursteilnahme)	[20,00 Euro]
3.5 Aufnahmegebühr Mitgliedschaft 3.1 und 3.2 (einmalig)	[20,00 Euro]

4.0 Trainingsgebühr

Im Aufnahmeantrag in den Verein hat sich das Mitglied zu entscheiden, ob es Schwimmsport oder Triathlon als Sportart betreiben möchte. Neben dem Mitgliedsbeitrag sind Trainingsgebühren zu zahlen.

4.1. Trainingsgebühr / Schwimmen

Die Trainingsgebühr ist für alle Mitglieder zu zahlen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen. Mit dieser Trainingsgebühr finanziert der Verein den Trainingsbetrieb und mietet u.a. Schwimmbahnen bei der Rhön Energie Bäder Betriebs GmbH außerhalb der hessischen Ferienzeiten an. Ein zusätzliches Eintrittsgeld für das Training fällt nicht an.

4.2. Talentgruppe Eltern (TGE)

Für Eltern aktiver Kinder, die bereits eine Trainingsgebühr zahlen, gibt es die Talentgruppe Eltern (TGE). Dort erhalten Eltern auf Wunsch einmal wöchentlich Schwimmtraining unter Aufsicht. Hierzu bedarf es einer Mitgliedschaft aus versicherungsrechtlicher Sicht.

4.3. Triathlon

Für Triathlon, die Teilnahme am Schwimmtraining u. Schwimmwettkämpfen oder das Mitglied hat einen DTU-Startpass über den Verein ist eine monatliche Trainingsgebühr in Höhe von 30,00 Euro je Mitglied (Triathlet) zu zahlen. Die Trainingsgebühr wird erstmals fällig in dem Monat, an dem das Mitglied am Schwimmtraining teilnimmt und/oder einen DTU-Startpass beantragt. In der monatlichen Trainingsgebühr ist auch der Trainingsplan der Woche (Schwimmen) für das private Schwimmtraining enthalten.

Für die Teilnahme am Training an allen Trainingsstätten zahlt das Mitglied in seiner jeweiligen Trainingsgruppe folgende monatliche Trainingsgebühren:

SFD Schwimmsport-Fulda e.V.
Beitragsordnung in der Fassung gültig ab 1.1.2023



Übersicht monatliche Trainingsgebühr:

Nachwuchsgruppe	(NA)	12,50 Euro
Trainingsgruppe	(TG)	10,00 Euro
Talentgruppe Eltern	(TGE)	10,00 Euro
Talentgruppe	(TA)	20,00 Euro
Leistungsgruppe	(LG)	25,00 Euro
2. Mannschaft	(2M)	30,00 Euro
1. Mannschaft	(1M)	30,00 Euro
Triathlon	(TRI)	30,00 Euro
Masters	(MAS)	20,00 Euro

5.0 Kündigung der Trainingsgebühr Schwimmen und Triathlon

Die Trainingsgebühr ist nicht an die Mitgliedschaft gebunden und kann jeweils 14 Tage zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird erst mit Rückbestätigung durch den Verein wirksam.

5.1. Schwimmen

Das Mitglied nimmt ab sofort nicht mehr am Schwimmtraining teil. Eine Kündigung der Trainingsgebühr ist für 6 Monate bindend, erst danach kann wieder eine Teilnahme am Training erfolgen. Möchte das Mitglied vor Ablauf der Frist von 6 Monaten wieder am Training teilnehmen, muss eine Nachzahlung der Trainingsgebühren erfolgen.

5.2. Triathlon

Das Mitglied nimmt ab sofort nicht mehr am Schwimmtraining teil. Der DTU-Startpass wird zum nächstmöglichen Termin vom Verein gekündigt und müsste ggf. wieder neu beantragt werden. Eine Kündigung / Änderung der Trainingsgebühr ist für 6 Monate bindend, erst danach kann wieder eine Teilnahme am Training erfolgen. Möchte das Mitglied vor Ablauf der Frist von 6 Monaten wieder am Training teilnehmen, muss eine Nachzahlung der Trainingsgebühren erfolgen.

6.0 Weitere Gebühren:

Neben den Trainingsgebühren fallen weitere Gebühren an, die vom Mitglied zu zahlen sind:

- 6.1. DSV Gebühren für Registrierung / Ummeldung / Jahreslizenz
- 6.2. Meldegelder für Wettkämpfe
- 6.3. Aus-/Fortbildungskosten (Kampfrichter oder Trainerausbildung)
- 6.4. DTU Startpass (nur für Triathleten)
- 6.5. Gebühren für Training bzw. Trainingslager in den hessischen Ferien

Der Vorstand kann hierzu Ausnahmen bzw. Abweichungen beschließen, sofern es die Kassenlage des Vereins zulässt. Diese Beitragssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und wurde am 21.12.2022 vom Vorstand beschlossen.